

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
20.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	39-40
21.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	41
22.	Öffentliche Zustellung	42-43
23.	19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	44-46
24.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 213 „Wohnen und Einkaufen in der Kaulardstraße“ im Stadtteil Efferen, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	47-49

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 02.03.2022 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Jahresbericht Schulsozialarbeit der KJA
5	Sachstandsbericht der Mobilien Jugendarbeit der KJA
6	Sachstandsbericht Frühe Hilfen und Familienförderung
7	Sachstandsbericht für die Babybegrüßungsbesuche der Stadt Hürth für das Jahr 2021.
8	Sachstandsbericht offene Kinder und Jugendarbeit
9	Angebotsstruktur der Hürther Betreuungslandschaft mit den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach KiBiz ab dem 01.08.2022
10	Antrag der CDU-Fraktion/Bündnis 90 Die Grünen vom 16.02.2022 hier: Krankheitstage der Tagespflegepersonen
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	KTP Corona Krankentage hier: Antrag der CDU-Fraktion/Bündnis90 vom 24.11.2021
11.2	Sachstandsbericht Familienbüros Am Gustav und Mittendrin
11.3	Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an den Gebäuden der Stadt Hürth hier: aktueller Sachstand
11.4	Neubau einer Kindertageseinrichtung "Am Sonnenhang" hier: Stellungnahme Yncoris

12	Anfragen in öffentlicher Sitzung
13	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14.1	Sachstand Ausbau Kitas
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 09.02.2022

Gezeichnet:

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Bekanntmachung STADT Hürth[®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
18.02.2022	21.03.2022	Schulbücher 2022/2023	VgV Ausschreibung	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 21.02.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Öffentliche Zustellung der Bekanntgabe der Abmarkung

Das Grundstück an der Jabachstraße in 50354 Hürth, Gemarkung Hürth, Flur 5, Flurstück 2063, Eigentümer Stadt Hürth, ist vermessen und die Grenzen abgemarkt worden.

Als Grenznachbarn ist den Eigentümern des Flurstücks:

Gemarkung: Hürth

Flur: 5

Flurstück: 170/1

Eigentümer: Johann Faßbender (verstorben 15.08.1893) und dessen Kinder aus der Ehe mit Gertrud, geb. Hackenbroich.

Elisabeth Eisen, geb. Faßbender (geb. 05.06.1841) ehem. wohnhaft in Hürth

Gertrud Schmitz, geb. Faßbender (geb. 05.12.1843) ehem. wohnhaft in Hürth

Anna Lemper, geb. Faßbender (geb. 02.08.1848) ehem. wohnhaft in Hürth

Maria Klinkhammer, geb. Faßbender (geb. 19.04.1852) ehem. wohnhaft in Oberbilk

Peter Josef Faßbender (geb.09.03.1850) ehem. wohnhaft in Hürth
in Erbengemeinschaft

die Abmarkung bekannt zu geben.

Eine Zustellung der Bekanntgabe der Abmarkung, sowie einer Kopie der Grenzniederschrift ist jedoch nicht möglich, da die Erben unbekannt sind oder die Anschrift der Erben unbekannt ist.

Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke (Kopie der Grenzniederschrift und die Bekanntgabe der Abmarkung) können vom Empfangsberechtigten im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, Zimmer 408 (Frau Ludemann) eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Schriftstücke gelten als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, zwei Wochen verstrichen sind (§10 Abs.2VwZG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 16, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hürth, den 21.02.2022

gezeichnet:

Jens Menzel
1. Beigeordneter

**19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth
„Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“ beschlossen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans 313 „Gewerbegebiet Nordost/Rondorfer Straße“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Anlass für die Neuaufstellung des Bebauungsplans (Bpl) 313 ist die Absicht, die bislang noch unbebauten Flächen im Eigentum der Stadt im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Hambach einer Bebauung zuzuführen sowie eine beabsichtigte veränderte Verkehrsführung. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für den Wirkungsbereich des Bpl *Gemischte Baufläche, Gewerbliche Baufläche* sowie *Sonderbaufläche* dargestellt. Da im Bpl 313 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „TV-Studios“ zukünftig als Gewerbegebiet festgesetzt werden soll und sich der neue Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln soll, ist eine Änderung des FNP erforderlich. Zur Realisierung des Planungsvorhabens soll im FNP die im Geltungsbereich erfasste *Sonderbaufläche* mit der Zweckbestimmung „TV Studios“ zukünftig als *Gewerbliche Bauflächen* dargestellt werden. Der Geltungsbereich der 19. FNP-Änderung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Planunterlagen stehen in der Zeit vom

02.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

unter

www.buergerbeteiligung.huerth.de

zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. Obergeschoss eingesehen und Auskünfte dazu eingeholt werden.

In begründeten Einzelfällen können die Unterlagen durch Versand zur Verfügung gestellt werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung der 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth können von jedermann Stellungnahmen beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth unter anderem schriftlich, nach vorheriger Terminvereinbarung (s.o) zur Niederschrift oder per E-Mail an planungsamt@huerth.de **bis zum 04.04.2022** abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch über das Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

Auskünfte zur 19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hürth erteilt Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-424, Fax: 02233/53-185, E-Mail: kwagener@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

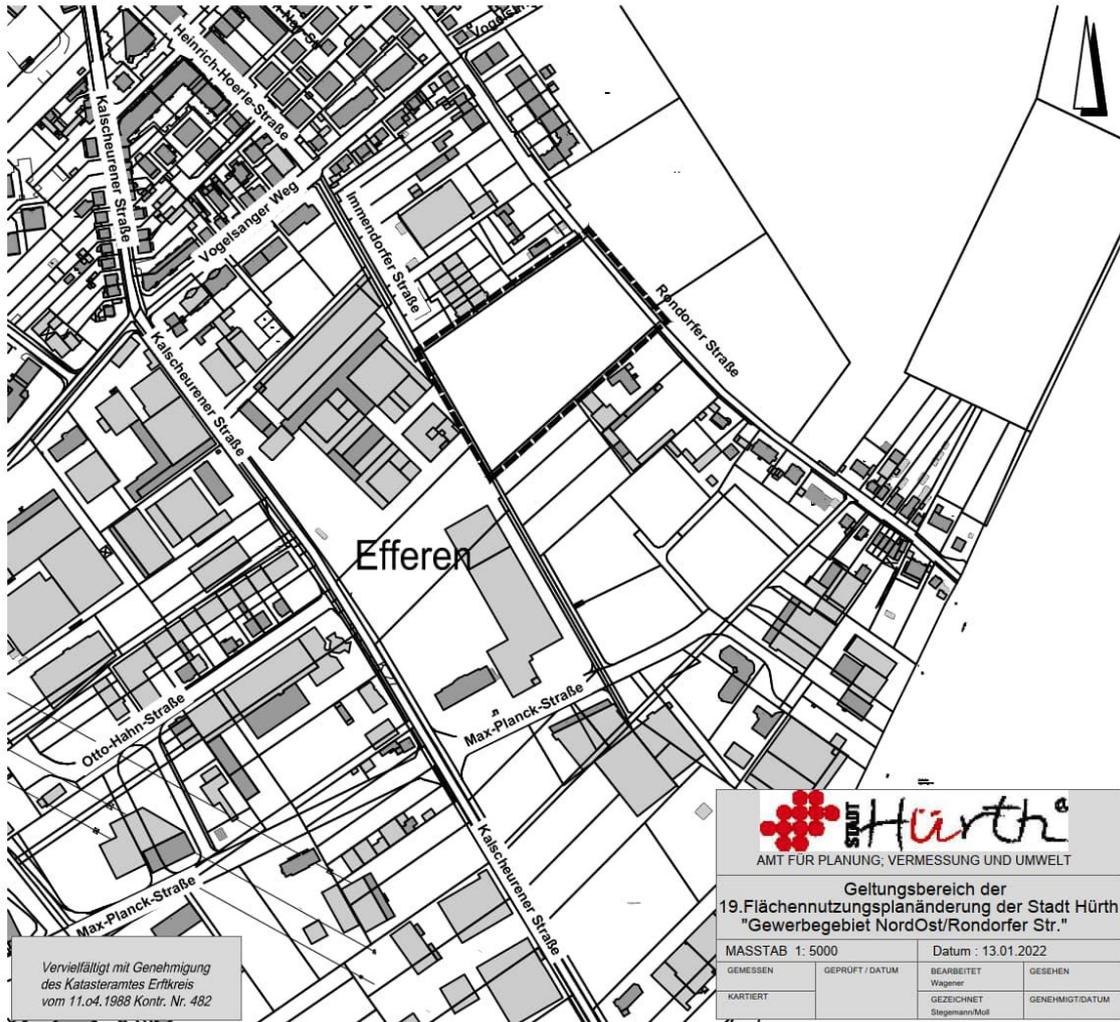
Hürth, den 21.02.2022



Dirk Breuer
Bürgermeister

Anlage

Anlage 1



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 213 „Wohnen und Einkaufen in der Kaulardstraße“ im Stadtteil Efferen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, die öffentliche Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 213 umfasst die Grundstücke Kaulardstraße 49 und 51 (Flurstücke 2829/29 und 2831/29, Flur 15, Gemarkung Efferen). Er ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung einer gemischten Nutzung mit einem Lebensmitteleinzelhandel im Erdgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen. Die vorhandenen Gebäude sollen durch zeitgemäße, nutzungsgerechte Bauformen ersetzt werden. Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Erstellung eines Umweltberichts.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom

02.03. – 04.04.2022

gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgendem Link: www.buergerbeteiligung.huerth.de

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG sind die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können beim Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße, 50351 Hürth, Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder nach vorheriger Anmeldung zur Niederschrift abgegeben werden. Im gleichen Zeitraum können Stellungnahmen auch per E-Mail an planungsamt@huerth.de oder auf dem Portal der Onlineplanauskunft unter www.bauleitplanung.huerth.de abgegeben werden.

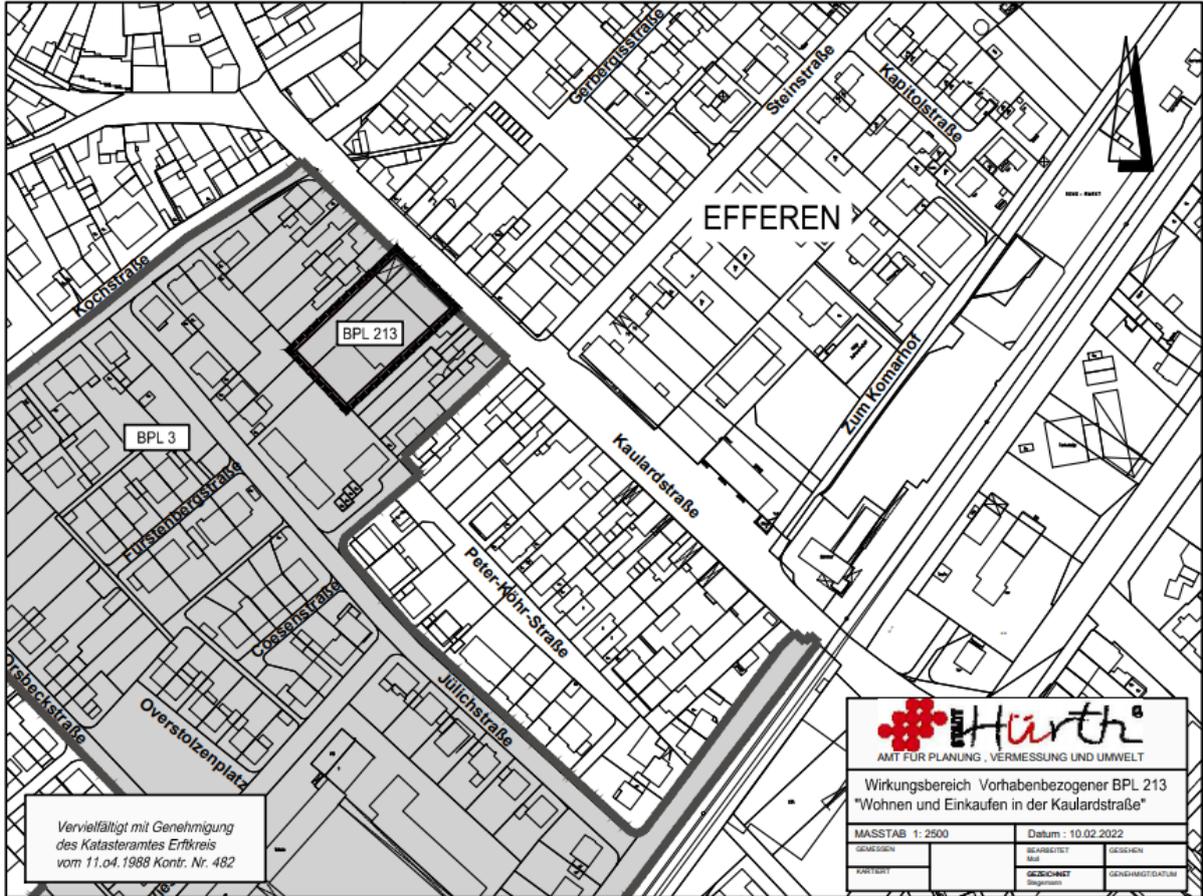
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bpl unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Auskünfte zum ausliegenden Bpl-Entwurf erteilt Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail mmoll@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Hürth, 14.02.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Katasteramtes Erfkreis
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482


AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Wirkungsbereich Vorhabenbezogener BPL 213
"Wohnen und Einkaufen in der Kaulardstraße"

MASSTAB 1:2500	Datum: 10.02.2022	
BEREICH	BEREICH	BEREICH
ORTS	GEZEICHNET	GEZEICHNET
	ANMERKUNGEN	GEZEICHNET